

STADT HAREN (EMS)

LANDKREIS

EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER

BAULEITPLAN)

"GEWERBEGEBIET ZWISCHEN RÜTENBROCKER STRASSE UND BELMFORT "

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGB1. I. S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGB1. I. S. 132).

I. Art der baulichen Nutzung:

Gewerbegebiet (mit nicht überbaubarer Grundstücksfläche) eingeschränktes Gewerbegebiet (mit nicht überbaubarer Grundstücksfläche)

II. Maß der baulichen Nutzung:

0,4 Grundflächenzahl z. B. 0,4

Geschoßflächenzahl z. B. 0,8 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

--- Baugrenze

o offene Bauweise

Straßenverkehrsflächen mit Begrenzungslinien

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

vorh. 10 KV-Freileitung, Leitungsrecht zugunsten der RWE Energie AG, BV Nike Osnabrück (gleichzeitig Schutz-

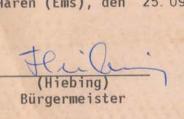
VI. Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Sichtdreiecke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGB1. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGB1. II. S. 889, 1122), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVB1. S. 115), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen Rütenbrocker Straße und Belmfort", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung

Haren (Ems), den 25.09.



em dean (Schultejanns) Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Im Gewerbegebiet sind Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter allgemein zulässig.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur Tankstellen, Auto- und Reparaturwerkstätten bzw. Ausstellungshallen zulässig. Ferner die unter Punkt 1 aufgeführten Wohnungen.

g) Werbeanlagen (freistehend oder an Bauten) dürfen nicht ohne eine Beteiligung des Trägers der Straßenbaulast der B 402 errichtet werden. (§ 9 FStrG.) (für 40m Zone)

- bl Die Versorgungsflächen in den ausgewiesenen Straßen werden entsprechend der DIN 1998 zur Verfügung gestellt.
- c) Die Sichtdreiecke sind von allen baulichen Anlagen und jedem Bewuchs und sichtbehinderden Gegenständen aller Art, die höhe als 0,80 m über Fahrbahnoberkante sind oder werden, dauernd freizuhalten.
- d) Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der Bebauungspläne "Altharen-Belmfort", rechtskräftig seit dem 31.10.1982 Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 03.07.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet zwischen Rütenbrocker Straße und Belmfort", beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. I BauGB am 15.03.1991 orts-üblich bekanntgemacht worden.

Haren (Ems), den 25.09.1991 a d



Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 03.07.1990 (zu 1.) und am 02.07.1991 (zu 2.) dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 15.03.1991 (zu 1.) und 10.07.1991 (zu 2.) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben 1.) vom 25.03.1991 bis 26.04.1991, 2.) vom 18.07.1991 bis 19.08.1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Haren (Ems), den 25.09.1991 6 tad



Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24. 09. 1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 25.09.1991



Stadtdirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 5. Mai 1992 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 12 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Haren (Ems), den 16.05.1992



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltendgemacht

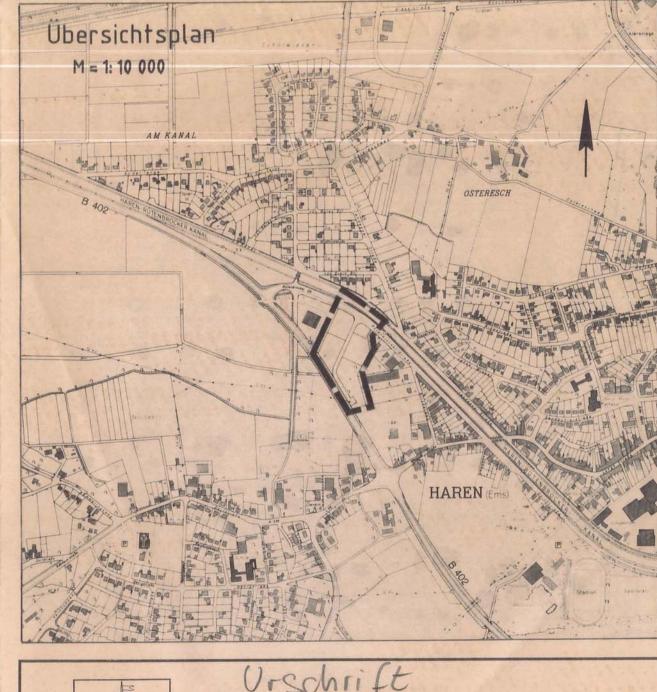
Haren (Ems), den 17.05.19



Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltendgemacht worden. Haren (Ems), den 17.05.1999



lulegan (Schultejanns) Stadtdirektor



	STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR			
	MASSNAHME Bebauungsplan			
	" Gewerbegebiet	zwischen Rütenbrocker Straße und Belmfort"		
	MASSTAB 1:1000	PLAN NR.		ANLAGE NR.
	PLANAUFSTELLER		BAUAMTSLEITER	
	Falter		Corce (Baudezernent)	
	GEZEICHNET		HAREN (EMS)	
	Ro den <u>08.07.</u> 19.91		den	19(Stadtdirektor)
H	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T		1000	3641 A Gebr. Wichmans